

Hollenstedt, 03.11.2023

Herrn  
Samtgemeindebürgermeister  
Heiner Albers  
Hauptstr. 15  
21279 Hollenstedt

## Antrag Klimaschutz-Charta

Sehr geehrter Herr Albers,

**Am 18.02.2022 unterschrieben Sie die „Klimaschutz-Charta“, in welcher das Klimaschutzkonzept skizziert ist.**

**Vor dem Hintergrund des Pariser Weltklimaabkommens und der Klimaziele des Landkreises Harburg streben die Unterzeichnenden dieser Charta das Ziel an, bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen.** Dies bedeutet eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 90 %.

**Die teilnehmenden Kommunen stellen jeweils einen eigenen Aktionsplan zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung vor Ort auf**, in dem sie darlegen, wie dieses Ziel erreicht werden soll.

Das Klimaschutzkonzept enthält mindestens:

- **für die gesamte Kommune: eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz**  
Die Kreisverwaltung stellt den teilnehmenden Kommunen Lizenzen für ein standardisiertes Bilanzierungstool zur Verfügung.
- **für die kommunalen Liegenschaften: die Erfassung des Energieverbrauchs**  
des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und der Energiekosten sowie eine regelmäßige Berichterstellung der entsprechenden Entwicklung gemäß NKlimaG § 17
- **eine Darstellung der geplanten Maßnahmen**  
zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung

Sie verpflichteten sich dazu, unsere Aktionspläne oder Klimaschutzkonzepte alle fünf Jahre zu aktualisieren und jährlich über unser Engagement für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel zu berichten. Die Kreisverwaltung stellt den Kommunen dazu strukturierte Kurzberichte oder eine Onlinedatenbank zur Verfügung.

Nach der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz ist die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu 90 % förderfähig – für finanzschwache Kommunen

